

## "Sicherheitspolitik der Zukunft, beleuchtet aus verschiedenen Perspektiven"

Ergebnisse der Paneldiskussion vom 30.09.2023

An der Paneldiskussion, die von der [Allianz Sicherheit Schweiz](#), der [Schweizerischen Gesellschaft der Offiziere der Logistik \(Sektion Mittelland\)](#), dem [Verband militärischer Gesellschaften Schweiz](#), dem [Komitee "Kollektive Sicherheit für die Schweiz"](#) sowie der [Staaatsbürgerlichen Gesellschaft Bern und Umgebung](#) organisiert wurde, nahmen folgende Referenten teil:

- **Ständerat Werner Salzmann**, Präsident der SiK-S, Befürworter der bewaffneten Neutralität; erfolgreicher Kämpfer für eine Erhöhung des Vtg Budgets
- **Div Peter Regli**, langjähriger Beobachter der internationalen sicherheitspolitischen Lage mit differenziertem Blick auf die Neutralität;
- **Dr. Marco Jorio**, Spezialist für die Geschichte Schweiz und ihrer Neutralität und zudem einer der Experten der Studienkommission Sicherheitspolitik;
- **Bruno Rösli**, ausgewiesener Spezialist für die internationale Sicherheitskooperation der Schweiz.

Dabei wurde insbesondere die aktuelle sicherheitspolitische Lage und die Handhabung der Neutralität durch den Bundesrat kontrovers diskutiert.

**Konsens** herrschte in folgenden Punkten:

- Der Landesverteidigung sei eine angemessene Priorität zu geben
- Die Schweizer Armee wird auch in Zukunft eine Milizarmee sein
- Ein NATO-Beitritt ist auf lange Zeit keine politische Option
- Es herrscht in der Bevölkerung keine einheitliche Auffassung der Neutralität – diese ist aber tief in der Bevölkerung verankert
- Es braucht eine saubere Lagebeurteilung auf Stufe Landesregierung und daraus abgeleitet aussagekräftige verteidigungs- und neutralitätspolitische Vorgaben
- Der Nachrichtendienst - insbesondere der Staatsschutz - ist personell und finanziell unterdotiert
- Der Berufsteil unserer Luftwaffe ist prozessual interoperabel und partizipiert (nicht zuletzt auf Grund ihrer Waffensysteme) an der kollektiven Sicherheit in Europa.

**Dissens** herrschte bezüglich folgender Aspekte:

- **UNO-Charta und Haager Landkriegsordnung**
  - *Perspektive 1:* Die UNO-Charta verbietet Angriffskriege, womit Neutralität ihre Daseinsberechtigung verliert und die Haager Landkriegsordnung faktisch gegenstandslos wird. Das bedeutet, dass es kein allgemein anerkanntes Neutralitätsrecht mehr gibt; seit 1945 versteht man völkerrechtlich unter Neutralität bloss noch Bündnisfreiheit und Nichtbeteiligung an einem Krieg.
  - *Perspektive 2:* Die Haager Landkriegsordnung ist nach wie vor gültig und verbietet das international anerkannte Neutralitätsrecht. Dieses Neutralitätsrecht steht faktisch gleichberechtigt neben der UNO-Charta.

- **Selbstverteidigung und Notwehrhilfe**
  - *Perspektive 1:* Der Artikel 51 der UNO-Charta garantiert jedem Staat das "naturegegebene" Recht auf Selbstverteidigung und ist im Falle eines Angriffs ohne Weiteres anwendbar. Selbstverteidigung und Unterstützung für den Angegriffenen bedürfen keiner zusätzlichen Beschlüsse des UN-Sicherheitsrats. Nur wenn gegen den Angreifer gewaltsam vorgegangen wird, also über Selbstverteidigung hinaus, bedarf es eines UNO-Beschlusses. Es gibt im Selbstverteidigungsfall kein Gleichbehandlungsgebot mehr gemäss Artikel 9 der Haager Landkriegsordnung, da ein Abseitsstehen der Unterstützung des Aggressors gleichkommt.
  - *Perspektive 2:* Die Aggression und damit das Recht, dem Angegriffenen zu Hilfe zu eilen, muss durch den UNO-Sicherheitsrat oder allenfalls mit qualifiziertem Mehr durch die UNO-Generalversammlung festgestellt werden.
- **Ausbildungsstand und Interoperabilität der Armee**
  - *Perspektive 1:* Im Bereich kriegsgenügender Ausbildung, insbesondere der Unteroffiziere, stösst unser WK-System an Grenzen. Hinzu kommt, dass mit dem geltenden Soll an Ausbildungsdiensttagen kaum eine bessere Ausbildung möglich ist. Unsere Bodentruppen sind nicht interoperabel und würden mit ihrem Ausbildungsstand keine NATO-Zertifizierung bestehen. Wenn wir vom WK-System (zumindest für den "Auszug") abrücken und die Dienstpflicht verlängern, stossen wir auf den Widerstand der Wirtschaft. Die Grenze von 15% Durchdieneranteil, in der angeblich den "Charakter der Milizarmee" gewahrt werde, ist eine politisch akzeptierte Meinung eines juristischen Gutachters und entbehrt nicht einer gewissen Willkür. Sie diene als Basis für Bestimmungen im Militärgesetz, hat darüber hinaus aber keine Rechtsverbindlichkeit.
  - *Perspektive 2:* Dank des gesunden Menschenverstands, der zivilen Fähigkeiten und des Realitätsbezugs unserer Bürger in Uniform muss unsere Milizarmee ausbildungsmässig den Vergleich mit den Armeen unserer Partner nicht scheuen. Zudem bleibt sie so bezahlbar. Unsere Armee ist schon längst interoperabel. Die Erhöhung des Anteils der Durchdiener über 15% würde den Charakter der Milizarmee verfälschen und eine Zweiklassenarmee schaffen.

Es wurden durch die Referenten folgende **Feststellungen** gemacht:

- Sicherheitspolitik darf nicht auf die militärische Verteidigung reduziert werden
- Die Freiheit Europas und damit auch der Schweiz wird in der Ukraine durch die Ukraine mit Unterstützung der NATO verteidigt.
- Die Schweiz ist aktuell direkt und real durch Spionage, Cyberangriffen und den sicherheitspolitischen Folgen der Migration bedroht und unternimmt dagegen faktisch kaum etwas. Stattdessen wird über Bedrohungsszenarien diskutiert, die ein Europa voraussetzen, wie es vor 1939 war.
- Durch ihre sicherheitspolitische Gleichgültigkeit gegenüber der russischen Aggression lässt die Schweiz von ihrem Staatsgebiet aus russische Spionage gegen Nachbarstaaten zu und ist für Europa damit eher eine Insel der Gefährdung als ein Stabilitätsfaktor.
- Das Waffenausfuhrverbot gegenüber der Ukraine läuft dem Geist der UNO-Charta zuwider und sabotiert insbesondere Artikel 51 der UNO-Charta (Selbstverteidigungsrecht eines angegriffenen Staates). Darüber hinaus trägt es aktiv zur Demontage der schweizerischen Rüstungsindustrie bei. Unser Land wird daher in Europa isoliert.

### **Erkenntnisse:**

- Die Handhabung der Neutralität ist *die* zentrale Frage. Es geht nicht um Neutralitätsrecht, sondern um Neutralitätspolitik. Die aktuelle Haltung der Schweiz, wonach sie internationales Recht zur sicherheitspolitischen Solidaritätsverweigerung gegenüber der Ukraine verpflichtet, ist der Kern der politischen Diskussion.
- Echte Sicherheit gibt es für die Schweiz nur, wenn sie sich der realen Bedrohungen (Spionage, Cyberangriffe und Migration) annimmt und zudem alle Kooperationsmöglichkeiten nutzt (vor allem mit der NATO), die sich aus einem Neutralitätsverständnis erlauben, welches mit der UNO-Charta und anderen internationalen Verträgen in Einklang ist.